



**Amtliche Mitteilung Nr. 26/2021**

**Ordnung des Instituts für Automatisierungstechnik der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln**

**Vom 28. November 2018**

Herausgegeben am 28. Januar 2021

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
des Instituts für Automatisierungstechnik  
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik  
der Technischen Hochschule Köln**

**vom 28.11.2018**

Auf der Grundlage der §§ 14 bis 16 der Fakultätsordnung der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik und des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie des § 21 der Grundordnung der Technischen Hochschule Köln (Grundordnung - GO) vom 22. April 2015 (Amtliche Mitteilung 24/20154) gibt sich das Institut für Automatisierungstechnik die folgende Institutsordnung:

**§ 1**

**Name und Aufgaben**

- (1) Das Institut führt den Namen "Institut für Automatisierungstechnik" (IA), engl. „Institute of Automation Engineering" (IA). Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät IME.
- (2) Das Institut nimmt Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer im Fachgebiet Automatisierungstechnik wahr.
- (3) Das Institut ist mitverantwortlich für die Bereitstellung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Lehr -, Studien- und Prüfungsangebote der Fakultät, insbesondere soweit das o. g. Fachgebiet des Instituts betroffen ist. Weiterhin arbeiten die Mitglieder des Instituts in Forschung und Transfer im o. g. Fachgebiet. Das Institut vertritt das Fachgebiet.

**§ 2**

**Mitglieder und Angehörige**

- (1) Mitglieder des Instituts sind die Inhaberinnen und Inhaber der in Anhang 1 aufgeführten Professuren sowie die ihnen und dem Institut jeweils zugewiesenen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. § 11 Abs. 3 HG gilt entsprechend.
- (2) Der Antrag einer Professorin oder eines Professors auf Eintreten ins Institut oder Ausscheiden aus dem Institut ist zugleich ein Antrag auf Änderung der Institutsordnung gemäß § 9 und bedarf als solcher der Zustimmung des Vorstands und des Fakultätsrats.
- (3) Mitglieder des Instituts sind auch die im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren, die nebenberuflichen Professorinnen und Professoren und die Honorarprofessorinnen und -professoren soweit sie Aufgabengebiete am Institut wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben. Sie nehmen an Wahlen nicht teil.
- (4) Angehörige sind die nebenberuflich, vorübergehend oder gastweise am Institut Tätigen und ihre wissenschaftlichen Hilfskräfte, soweit sie nicht bereits Mitglieder nach Absatz 1 oder 3 sind.
- (5) Die Zuordnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern zum Institut erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik im Benehmen mit dem Vorstand.

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen des Instituts bestimmen sich nach § 10 HG.

§ 4

Professorinnen und Professoren im Ruhestand

Die in den Ruhestand versetzten Professorinnen und Professoren können im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung mit Zustimmung der zuständigen Organe des Instituts die Einrichtungen des Instituts nutzen.

§ 5

Organe des Instituts

Organe des Instituts sind der Vorstand (Institutsrat) und die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor.

§ 6

Vorstand des Instituts

Die Leitung des Institutes obliegt dem Vorstand. Die Zugehörigkeit zum Vorstand, Wahlen sowie Rechte und Pflichten des Vorstands sind in § 15 der Fakultätsordnung geregelt.

§ 7

Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor

Die Aufgaben und die Wahl der Geschäftsführende Direktorin bzw. des geschäftsführenden Direktors sind in § 16 der Fakultätsordnung geregelt.

§ 8

Nutzung durch Dritte

Die Einrichtungen des Instituts stehen Mitgliedern und Angehörigen der Technischen Hochschule Köln sowie sonstigen Personen nach Maßgabe der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts zur Verfügung.

§ 9

Änderung der Institutsordnung

Anträge zur Änderung der Institutsordnung können von jedem Mitglied des Vorstands gestellt werden. Der Vorstand beschließt hierüber mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Fakultätsrats.

§ 10  
Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln in Kraft.

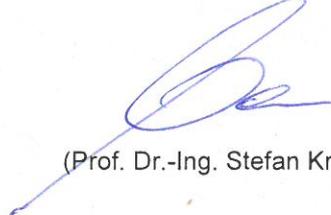
Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorstands des Instituts für Automatisierungstechnik vom 05.12.2018 und des Fakultätsrats der Fakultät IME vom 28.11.2018.

Der geschäftsführende Direktor



(Prof. Dr.-Ing. Christian Dick)

Der Dekan der Fakultät



(Prof. Dr.-Ing. Stefan Kreiser)

Anhang 1:

Dem Institut sind folgende Professuren zugewiesen:

1. Mathematik, Datenverarbeitung
2. Automatisierungstechnik und elektrische Antriebe
3. Prozessleittechnik, insbesondere Mess- und Regelungstechnik
4. Leistungselektronik und elektrische Antriebe
5. Informationstechnik, Automatisierungstechnik
6. Automatisierungstechnik / Energiemanagement
7. Allgemeine Regelungstechnik
8. Physik, insbesondere Mikrosystemtechnik